



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/103/2017 / öffentlich

### Angebot an Plätzen in den Kindertagesstätten - Übergangslösung

#### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	10.05.2017

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine Übergangseinrichtung als Kindertagesstätte auf dem kreiseigenen Gelände am Scheefenkamp weiter zu verfolgen und die erforderlichen Verträge mit dem Landkreis vorzubereiten. Umbaumaßnahmen können bereits im Rahmen des vorhandenen Bauunterhaltungsbudgets umgesetzt werden.

Zudem soll nach einer Übergangslösung für eine Krippengruppe gesucht werden. Dabei ist auch eine „Containerlösung“ im Zusammenhang mit einer bestehenden Einrichtung zu prüfen, wobei der Don Bosco-Kindergarten erste Priorität hat.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen finanziellen und personalrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorzubereiten.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Wie in der Vorlage BV/102/2017 dargestellt, hat die Stadt Friesoythe neben dem grundsätzlichen Bedarf an Plätzen für die Betreuung von Kindern ab einem Jahr auch ganz konkret akuten Handlungsbedarf.

Es war abzusehen, dass für das Kindergartenjahr 2017/18 erneut Plätze fehlen werden. Deshalb war mit den Leitungen der Kindertagesstätten ein Punktesystem vereinbart worden, um die Familien aus den Anmeldungen herauszukristallisieren, die einen dringenden Bedarf haben, z.B. weil beide Eltern berufstätig sind oder das betreffende Kind schon (fast) im Vorschulalter ist. Leider ist dieses Vorhaben nicht aufgegangen, weil eine Einrichtung nur Anmeldungen angenommen hat in der Zahl der freien Plätze. Dafür sind die Eltern dann verstärkt bei den Kindergärten Don Bosco und Grüner Hof vorstellig geworden.

Insgesamt stehen derzeit 45 Kinder für den Kindergartenbereich und 17 Krippenkinder auf der „Warteliste“. Den Eltern der Kindergartenkinder wurde wiederum angeboten, einen Platz in einem Kindergarten im Außenbereich anzunehmen, verbunden mit der Übernahme externer Fahrtkosten. Dass dies Erfolg haben wird, ist eher unwahrscheinlich.

Zudem wurde im Elternbrief darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung an einer Übergangslösung arbeitet, die allerdings noch der Zustimmung der Ratsgremien bedarf.

Das Weidenkörbchen führt bereits eine eigene Anmelde-Liste für die geplante Kindergartengruppe, so dass dort für die genannten Kinder keine größeren zusätzlichen Kapazitäten zu erwarten sind. Die zusätzliche Krippengruppe wird von der Leitung des Weidenkörbchens ebenfalls bereits beworben.

Die Übergangslösung im Kindergartenbereich kann als „Vorgänger“ für die neu zu schaffende KiTa dienen. Das hätte auch den Vorteil, dass es leichter wird entsprechendes Personal zu finden. Sollten nur befristete Verträge angeboten werden können, wird es schwierig Erzieherinnen zu finden.

Bereits seit Monaten sucht die Verwaltung nach Räumlichkeiten oder Gebäuden, die für eine

Übergangs-KiTa genutzt werden können. I.d.R. scheiterten die Bemühungen am Zuschnitt der Räume in möglichen Mietobjekten – ein Gruppenraum für einen Kindergarten muss 50 m<sup>2</sup> groß sein – oder an den erforderlichen erheblichen Umbauarbeiten für die Schaffung kindgerechter Sanitarräume. Da die Übergangslösung naturgemäß nur für wenige Jahre zum Tragen kommt, lohnt es meist nicht, zunächst KiTa-Sanitarräume zu installieren und dann nach wenigen Jahren wieder zurück zu bauen.

In einem Gespräch mit Vertretern des Landkreises wurde deutlich, dass dieser zum Verkauf stehende Immobilien am Scheefenkamp erwerben möchte, um Erweiterungspotenzial für die Berufsbildenden Schulen zu sichern. In der Folge wurden unter Vermittlung der Stadt zwei Grundstücke vom Landkreis erworben, von denen eines mit einer ehemaligen Fahrschule mit Wohnhaus bebaut ist. Der Landkreis ist bereit, die Immobilie und das daneben liegende freie Grundstück an die Stadt zu vermieten. Der Bedarf der BBS ist nicht so dringend als dass eine vorübergehende Nutzung des Areals für eine KiTa nicht denkbar wäre.

In dem Gebäude könnten nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 43 Plätzen untergebracht werden.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf maximal 48.000 € einschließlich der Anlegung von PKW-Einstellplätzen.

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis für das Haus nur die ortsübliche Miete von 6,00 € pro m<sup>2</sup> fordern wird, das wären rd. 600 € pro Monat.

Geht man von einer Nutzung über zwei Jahre aus, wären das einschl. Baukosten insgesamt knapp 63.000 €. Interessant ist, dass der Landkreis nach derzeitigem Stand keine Rückbaukosten fordern wird, da geplant ist, das vorhandene Gebäude nach Auszug der KiTa abzureißen.

Das Haus würde ab August 2017 zur Verfügung stehen. Da noch Umbauarbeiten notwendig sind, wäre mit der Einrichtung der Übergangs-KiTa bis Oktober 2017 zu rechnen.

Lageplan und Grundrisspläne sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

Bei dieser Lösung kann allerdings keine Krippengruppe mit geschaffen werden. Hierzu ist eine gesonderte Lösung zu finden. Leider ist das Gelände auch zu klein, als dass dort eine Container-Krippe aufgestellt werden könnte.

Alternativ wurde auch die Anmietung von Containern für einen Übergangs-Kindergarten geprüft. Für eine zweigruppige KiTa lägen die Kosten für zwei Jahre zwischen 70.000 € und 80.000 €, hinzu kämen die Kosten für die Herrichtung des Untergrundes. Hier sind je nach Standort mit Kosten zwischen 32.000 und 47.000 € zu rechnen.

Mögliche Grundstückspläne und Pläne einer Container-KiTa sind der Vorlage beigelegt.

Da dieser Lösungsansatz ebenfalls einer gewissen Vorbereitung bedarf – es ist ein detailliertes Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung zu fertigen, die Leistungen sind auszuschreiben, die Firmen haben jeweils Lieferfristen -, ist nicht damit zu rechnen, dass die Containerlösung zum August 2017 umgesetzt werden kann. Diese Option wird aber wohl etwas zügiger umzusetzen sein als der Umbau der Räume am Scheefenkamp.

Die Verwaltung tendiert zur Lösung in dem Gebäude am Scheefenkamp, weil dies keine großen Mehrkosten verursachen würde, selbst wenn es nicht gelingt innerhalb von zwei Jahren eine neue Einrichtung zu schaffen. Zudem ist es insgesamt betrachtet die günstigste Lösung, auch wenn dort nur 43 Plätze geschaffen werden können und nicht 50.

Sollte eine Container-Lösung favorisiert werden, kämen die für den KiTa-Neubau angesprochenen Standorte in Betracht. Bei den Grundstücken an der Thüler Straße wären die Herrichtungskosten mit 47.000 € anzusehen, bei einer Lösung im Baugebiet Galgenberg wären 32.000 € für die Grundstücksherrichtung einzukalkulieren.

Auch hierzu sind Anlagen beigelegt (Lagepläne und Grundstückspläne).

Es bedarf weiter einer Lösung für die fehlende Krippengruppe. Das Weidenkörbchen plant zwar eine zusätzliche Gruppe, bislang liegen die erforderlichen Genehmigungen aber noch nicht vor, so dass ich die Stadt nicht allein hierauf verlassen sollte.

Ein passendes Mietobjekt wurde bislang nicht gefunden. Es wurde bereits eine ehemalige Arztpraxis begutachtet, die von den Räumlichkeiten her ggfs. für eine Krippe geeignet wäre. Hier fehlt es aber am Außengelände. An Mietkosten ist monatlich mit 600 bis 700 € zu rechnen. Die Landes-schulbehörde wird zu diesem Objekt noch um Stellungnahme gebeten.

Es bliebe die Alternative, einen Container bei einer vorhandenen Einrichtung aufzustellen. Dies sollte mit der Katholischen Kirchengemeinde erörtert werden. Hier bietet sich der Don Bosco-Kindergarten an, weil damit die in der Vorlage BV/102/2017 langfristige Ausrichtung vorbereitet würde.

Natürlich werden die neuen Gruppen neben den Investitions- bzw. Mietkosten auch weitere Kosten nach sich ziehen. Diese belaufen sich nach grob überschlägiger Berechnung auf folgende Werte:

<b>Schaffung eines Übergangs- Kindergartens</b>	Option Scheefenkamp – 2 Kindergartengr. = 43 Plätze	Option Galgenberg - 2 Kindergartengr. = 50 Plätze	Option Thüler Straße - 2 Kindergartengr. = 50 Plätze
HHJ 2017			
Umbaukosten	48.000 €		
Herricht. Untergrund		32.000 €	47.000 €
Mietkosten	(5 x 600 € =) 3.000 €	(5 x 3.600 € =) 18.000 €	(5 x 3.600 € =) 18.000 €
Netto-Betriebskosten	(5 x 15.800 € =) 79.000 €	(5 x 16.500 € =) 82.500 €	(5 x 16.500 € =) 82.500 €
Gesamtkosten 2017	130.000 €	132.500 €	147.500 €
HHJ 2018			
Mietkosten	(12 x 600 € =) 7.200 €	(12 x 3.600 € =) 43.200 €	(12 x 3.600 € =) 43.200 €
Netto-Betriebskosten	(12 x 16.000 € =) 192.000 €	(12 x 16.800 € =) 201.600 €	(12 x 16.800 € =) 201.600 €
Gesamtkosten 2018	199.200 €	244.800 €	244.800 €
HHJ 2019			
Mietkosten	(7 x 600 € =) 4.200 €	(7 x 3.600 € =) 25.200 €	(7 x 3.600 € =) 25.200 €
Netto-Betriebskosten	(7 x 16.200 € =) 113.400 €	(7 x 16.800 € =) 117.600 €	(7 x 16.800 € =) 117.600 €
Gesamtkosten 2019	117.600 €	142.800 €	142.800 €
<b>Gesamtkosten für 2 Jahre</b>	<b>446.800 €</b>	<b>520.100</b>	<b>535.100 €</b>
Indirekte Kosten = (vorübergehender) Verzicht auf Verkaufserlösen		200.000 €	

Aus dem Haushalt 2017 sind noch Mittel zu akquirieren für die geplanten Umbaumaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahme ist zudem an die Einstellung von Personal gebunden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Stellenplanes, mithin eines Nachtragshaushaltes.

Für die Krippengruppe wurde folgende Vergleichsberechnung erstellt, wobei ein Mietobjekt mit einer Monatsmiete von 700 € angenommen wurde.

<b>Schaffung einer Übergangs-Krippe</b>	Anmietung eines Objektes für eine Gruppe = 15 Plätze	Option Container für eine Gruppe = 15 Plätze
HHJ 2017		
Umbaukosten angenommen	20.000 €	
Herricht. Untergrund		20.000 €
Mietkosten	(5 x 700 € =) 3.500 €	(5 x 2.000 € =) 10.000 €
Netto-Betriebskosten	(5 x 3.000 € =) 15.000 €	(5 x 3.000 € =) 15.000 €
Gesamtkosten 2017	38.500 €	45.000 €
HHJ 2018		
Mietkosten	(12 x 700 € =) 8.400 €	(12 x 2.000 € =) 24.000 €
Netto-Betriebskosten	(12 x 3.100 € =) 37.200 €	(12 x 3.100 € =) 37.200 €
Gesamtkosten 2018	44.400 €	61.200 €
HHJ 2019		
Mietkosten	(7 x 700 € =) 4.900 €	(7 x 2.000 € =) 14.000 €
Netto-Betriebskosten	(7 x 3.300 € =) 23.100 €	(7 x 3.300 € =) 23.100 €
Gesamtkosten 2019	28.000 €	37.100 €
<b>Gesamtkosten für 2 Jahre</b>	<b>108.800 €</b>	<b>167.500 €</b>

Aus dem Haushalt 2017 sind noch Mittel zu akquirieren für die geplanten Umbaumaßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahme ist zudem an die Einstellung von Personal gebunden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Stellenplanes, mithin eines Nachtragshaushaltes.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe – siehe oben - €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen für die Umbaumaßnahmen im Gesamtbudget zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

2017 04 23 Container Ansicht Grundriss  
 2017 04 23 Galgenberg Grundstücksplan  
 2017 04 23 Galgenberg Grundstücksplan 2  
 2017 04 23 Galgenberg Lageplan  
 2017 04 23 Scheefenkamp Grundriss EG  
 2017 04 23 Scheefenkamp Grundstücksplan  
 2017 04 23 Scheefenkamp Lageplan  
 2017 04 23 Thüler Straße B-Plan  
 2017 04 23 Thüler Straße B-Plan Text  
 2017 04 23 Thüler Straße Grundstücksplan  
 2017 04 23 Thüler Straße Grundstücksplan 2  
 2017 04 23 Thüler Straße Lageplan

Bürgermeister